

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. I. Stück.

Den 6. Januar 1821.

Inhalt.

Die Steine. — Kurze historische Belehrung über die Eintheilung der Zeit. — Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Hallischer Getreidepreis. — Verzeichniß der Gebornen etc. — 36 Bekanntmachungen.

Ich gedenke der alten Zeiten und der vorigen Jahre.

I.

Die Steine *).

So oft im bleichen Mondenschein
Ich dort vorübergeh',
Durchdringt ein Schauer mein Gebein
Wann ich die Steine seh'.

Drey Steine an der Saale Rand
Bedecket grünes Moos.
Drey Mäulerbursch' aus Sachsenland
Ruhn da im Erdenschooß.

Sie

*) Sie stehen ohnweit Bülberg am Wege der von dort nach Wörmitz führt, und die Sage, auf welche sich vorstehendes Gedicht gründet, ist dort allbekannt.

Sie wanderten den Strom entlang
Und scherzten froh und frey;
Da ging mit lieblichem Gesang
Die Müllerin vorbey.

Verblüthen war der Eltern Paar,
Die Mühl' ihr Eigenthum.
Sanft war ihr Auge, blond ihr Haar
Und Sittsamkeit ihr Ruhm.

Die Müller standen still und stumm
Und sahn ihr sehnend nach.
Da wandte sich die Holde um,
Und Einer wagt's und sprach:

„Wir suchen Arbeit holde Maid,
Wir sind gar fern von Haus,
Wir sind zu deinem Dienst bereit,
Wähl' von uns Einen aus.“

„Mein Räderwerk ist wohl besetzt,
„Doch stell' ich den wohl an,
„Der mit dem Belle scharfgewetzt
„Am besten zimmern kann.

„Mein ist die Mühle dort im Thal
„Und diese Wiese hier.
„Hält er sich fromm — zum Ehemahl
„Wähl' ich vielleicht ihn mir.“

Sie ging. Da schlich sich Lust und Neid
Ins Herz der Müller ein.
„Mein, rief ein Jeder, sey die Maid!
„Mein muß die Holde seyn.“

Sie stritten her, sie stritten hin,
Vermaßen sich mit Drohn,
Und immer düst'rer ward ihr Sinn,
Ihr Wort ward Fluch und Hohn.

Von Wort zu That! Es schäumt die Wuth
In jeder Brust empor.
Sie kämpfen — hier und dort quillt Blut
Vom scharfen Beil hervor.

Sie tritt herzu, sie ruft, sie fleht:
„Verwegne halter ein;
„Versöhnt euch, eh' ihr weiter geht,
„Von Euch wird Keiner mein.“

Vergebens! — Lautes Mordgeschrey
Tönt an der Saale Strand;
Der Eine fällt — bald decken Zwey
Das blutbefleckte Land.

Da liegen sie in Staub gestreckt. —
Des Mordes sich bewusst,
Bohrt sich der Dritte neuenvoll
Das Messer in die Brust. —

Die Müllerin zerraupte sich
Das blonde Lockenhaar.
Tief seufzt' sie: „Ach daß ich — daß ich
„Des Frevels Ursach war!“

Die Müllerbursch' aus Sachsenland
Empfing der Erde Schooß.
Drey Steine pflanzt' die zarte Hand
Der Jungfrau auf das Moos.

Sie hegte wohl drey Monden lang
Der Gräber junges Grün:
Dann sah man sie das Thal entlang
Zum nahen Kloster ziehn.

Als fromme Schwester hat sie noch
Die Gräber oft geschmückt;
Bis sie des Klosters hartem Joch
Ein früher Tod entrückt.

F.

II.

II.

Kurze historische Belehrung über die Eintheilung der Zeit.

Die Zeit eines Tages ist von jeher fast durchgehends in 24 gewöhnlich gleiche Theile oder Stunden eingetheilt. Die Juden geben sowohl dem natürlichen Tage, vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange, als der Nacht 12 gleiche Stunden, die also nach der verschiedenen Länge der Tage und Nacht veränderlich sind. Die Italiäner zählen vom Untergange der Sonne 24 Stunden in ununterbrochener Reihe fort.

Eine Zeit von 7 Tagen hat fast bey allen Völkern, selbst bey den Peruanern, einen besondern Abschnitt, eine Woche ausgemacht, vermuthlich weil der Mond, welcher den ältesten Völkern zur Eintheilung ihrer Zeiten diente, von sieben zu sieben Tagen seine Lichtgestalt ändert. Die Zeit von einem Neumonde zum andern ist etwas kleiner als der zwölfte Theil eines jährlichen Sonnenumlaufes am Himmel, welches die Eintheilung des Jahrs in 12 Monate veranlaßt hat. Die Griechen theilten den Monat in drey Zeihende; die Römer rechneten 8 Tage auf eine Woche.

Unsere bürgerlichen oder Kalender-Monate haben mit dem Mondelaufe nichts zu thun, sondern sind Abschnitte des Jahrs, theils von 30, theils von 31 Tagen, einer nur von 28 oder 29 Tagen. Einige Völker rechnen nach Mondenmonaten, die ihren Anfang mit dem neuen Licht nehmen, es sey nun,

nun, daß dieses durch Rechnung oder durch die Erblickung des Neumondes bestimmt wird. Die alten Völker haben wohl alle nach Mondenmonaten gerechnet, die sie Anfangs zu 30 Tagen, hernach abwechselnd zu 30 und 29 Tagen, angenommen haben.

Die Form des Jahres ist von jeher immer sehr mannichfaltig gewesen. Man kann sie bequem in drey Hauptarten bringen. Die erste ist ein verbundenes Monden- und Sonnenjahr; die zweyte ein freyes Mondenjahr; die dritte ein freyes Sonnenjahr.

Diejenigen Völker, bey welchen es mit zum Gottesdienste gehdte, daß ihre Feste und Feyerlichkeiten nicht allein auf denselben Tag des Monats, sondern auch in dieselbe Jahreszeit fielen, mußten den Sonnen- und Mondenlauf mit einander zu vereinigen suchen. In diesem Falle waren besonders die Griechen und Juden. Jene haben Anfangs wie andere Völker den Monat zu 30 Tagen gerechnet. Als sie aber bald merken mußten, daß dieses zuviel war, machten sie den Monat abwechselnd 29 und 30 Tage groß. Ein Jahr von 12 solchen Monaten, das 354 Tage betrug, war merklich kleiner als ein Sonnenjahr. Darum schalteten sie zuerst alle 2 Jahre, darauf alle 4 Jahre einen Monat ein, in der Folge alle 8 Jahre 3 Monate, bis daß Meton, ein Athenienser (433 Jahr vor Christi Geburt), eine Periode von 19 Jahren einführte, in welcher alle 3 oder 2 Jahre ein Monat zu 30 Tagen, überhaupt sieben eingeschoben wurden.

Die Juden haben noch jetzt die griechische Form des Jahres, aber mit rabbinischen Grübeleyn überladen. Sie bedienen sich schon seit langer Zeit einer

coffa

cyklischen Rechnung. Vorher, zu den Zeiten ihrer Republik, bestimmten sie die Zeit des sichtbaren Neumondes, der von ihnen jedesmal gefeyert ward, durch Beobachtung. Ihre Feste hingen von diesem ersten Tage des Monats ab, waren aber auch an die Jahreszeiten gebunden. Der Anfang ihres bürgerlichen Jahres geschieht mit einem Neumonde gewöhnlich im September, $5\frac{1}{2}$ Monate nach dem Osterfeste.

Die zweyte Form des Jahres ist das freye oder einfache Mondenjahr, welches an das Sonnenjahr gar nicht gebunden ist, und aus 12 Mondenmonaten besteht, die zum Theil 354 Tage, zum Theil 355 Tage ausmachen. Die Araber und Türken bedienen sich dieser Form noch gegenwärtig.

Die dritte Form ist das freye Sonnenjahr, welches sich an den Mondlauf nicht bindet. Von dieser Art war das zwar fehlerhafte alte ägyptische Jahr, welches 12 Monate von 30 Tagen und 5 am Ende zugesetzte Tage enthielt. Die Aegypter waren durch die jährliche Ueberschwemmung des Nils genöthigt, sich an den Lauf der Sonne in ihrer Zeitrechnung zu binden. Ihre frühen Beobachtungen des Sonnenlaufs veranlaßten sie, sich ganz an denselben zu halten und das Jahr so einzutheilen, wie sie den Thierkreis eintheilten.

Das alte edmische Jahr verdiente den Namen eines Jahrs gar nicht. Unter Romulus bestand es nur aus 10 Monaten oder 304 Tagen. Numa setzte das Jahr auf 355 Tage, die er in 12 Monate vertheilte. Weil es doch mit dem Laufe der Sonne übereinstimmen sollte, mußten oft mehrere Tage eingeschaltet werden, welches die Priester und

Ma

Magistratspersonen nach ihrem Vortheile und Gutdünken thaten. Die in dem römischen Kalender eingeführte Art, die Tage der Monate zu zählen, ist die seltsamste, die man nur erdenken kann. Zu Cäsars Zeiten war das Jahr so in Unordnung gerathen, daß er, um 67. vergessene Tage wieder herbeizubringen, und den Anfang auf den Winterstillstand zu setzen, ein Jahr von 445 Tagen machen mußte. Es geschah mit Zuziehung eines Alexandrinischen Mathematikers, daß er dem Jahre 365 Tage, aber wegen des Ueberschusses des astronomischen Jahrs jedem vierten Jahre 366 Tage gab, oder einen Schalttag im Februar setzte, daher ein solches Jahr ein Schaltjahr heißt. Die Tage wurden, wie in unserm Jahre, in 12 Monate vertheilt. Dieses ist die Form des neuen römischen oder des Julianischen Jahrs.

Aber dieses Jahr von $365\frac{1}{4}$ Tagen ist um 11 Minuten 12 Secunden zu lang, welches in 128 Jahren einen Tag beträgt. Am Ende des 16ten Jahrhunderts war der Unterschied auf 10 Tage angelaufen, von dem Nicänischen Concilium (im J. 325) an zu rechnen, welches die Frühlingsnachtgleiche auf den 21. März festgesetzt haben soll. Der Pabst Gregorius XIII. brachte die schon lange vergeblich versuchte Verbesserung des Kalenders im Jahr 1582 zu Stande, und verordnete, daß zwar jedes vierte Jahr ein Schaltjahr bleiben, hinführo aber die Säcularjahre, als 1700, 1800, 1900 gemeine werden, das 2000ste aber ein Schaltjahr bleiben, und so forthin nur das vierte Säcularjahr ein Schaltjahr seyn sollte. Zugleich wurden 10 Tage aus dem Kalender herausgeworfen. Daher entsteht der Unterschied zwischen dem alten und

dem neuen Stil, oder dem Julianischen und dem Gregorianischen Kalender. Bis 1700 war letzterer 10 Tage voraus; im verfloffenen Jahrhundert zählte er 11 Tage mehr, und wird im jezigen um 12 vorgerückt seyn.

(Nach Klügels Encyclopädie 3. Th.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst
in der Ulrichskirche um 11 Uhr.

2.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

1) Ein Freund der Armen übergab zur Anschaffung von Feuerung für die Armen 2 Thlr.

2) Ein dergleichen zu ders. Bestimmung 3 Thlr.

3) Die Bäckermeister, welche den Vergnügen der ledigen Bäckergefelln begewohnt, haben für die Armen gesammelt und durch den Altgefelln W. Hornung übersandt 1 Thlr. 4 Gr.

4) Als Nachtrag zu der schon abgelieferten Armencollecte am 1. Jan. 1821 durch Dr. E. 1 Thlr. 12 Gr.

5) Bey dem frohen Mahle der kleinen Ausage wurde für die Armen gesammelt und durch Frau Sattler abgegeben 1 Thlr. 20 Gr. 5 Pf.

6) Von

6) Von Herrn Lourniaire für erhaltene Erlaubniß mit seiner Gesellschaft spielen zu dürfen 5 Thlr.

7) Für erhaltene Erlaubniß, den zweyten und dritten Feyerstag Tanzmusik halten zu dürfen, von Herrn Boffe 2 Thlr.

8) Für dergleichen von Herrn H. 1 Thlr.

9) " " " d. Tischlergesellen 1 Thlr.

10) " " " Hrn. Schurig 1 Thlr.

11) " " " Hrn. Sturm 1 Thlr.

12) " " " den Bäckergeſellen den 28. Dec. 1 Thlr.

13) " " " den Schuhmachergeſellen den 27. Dec. 1 Thlr.

14) " " " dem Wirth im braunen Koß 1 Thlr.

15) Von dem Wurfſteſt bey Hrn. H. 1 Thlr. 6 Gr.

16) Für erhaltene Erlaubniß, den 31. Decbr. freye Nacht mit Muſik halten zu dürfen, von Herrn Hedley im Fürſtenthal 1 Thlr.

17) Deſgleichen für den 31. Dec. und 1. Jan. von Herrn Boffe 2 Thlr.

Die Curatoren u. Lehmann. Kunde.

Ein Ungenannter vertheilte 2000 Stück Brauns Kohlenſeine unter die Armen auf dem Strohhofe.

J. W. Rörbin.

Als das letzte Geſchenk für die armen Waiſen unſerer Stadt im verfloſſenen Jahre ſind 6 Servietten vom Hrn. Inſp. St. eingegangen.

Unmöglich kann ich an dieſes zurückgelegte Jahr ohne Nührung zurück denken. Der Frauenverein darf das Be-

wußteyn haben, daß er, was sein Hauptzweck ist, dazu beygetragen hat, die geistige und sittliche Bildung der ihm anvertrauten Kinder weiter zu bringen, und so ihr wahres Wohl zu befördern. Reiche Gaben edler Menschenfreunde haben auch den äußern Bedürfnissen oft abgeholfen, und insbesondre es möglich gemacht, daß den Freytag vor Weihnachten so viele Kinder mit Kleidungsstücken und andern kleinen Geschenken erfreut werden konnten. Höchst achtbare Männer und Frauen sind Zeugen davon gewesen. Für das nächste Jahr darf ich eben so gute Hoffnungen fassen. Denn die Mildthätigkeit wird so wenig erkalten, als der Eifer der verehrten Mitglieder des Frauenvereins. Dies bin ich insonderheit auch von einer Frau überzeugt, welche auf so mannichfaltige Art und mit so unermüdeter Thätigkeit unserer Waisen sich annimmt, daß sie nicht allein für deren äußere Bedürfnisse sorgt, sondern auch den Schulunterricht leiten hilft, und welche der Himmel noch lange diesem schönen Wirkungskreise erhalten wolle! — Vielleicht gelingt es auch in dem neuen Jahre, einen Gedanken auszuführen, den ich lange gehegt, dessen Verwirklichung aber gebietende Umstände bisher verhindert haben.

Halle, den 2. Januar 1821.

Der Vorsteher des Frauenvereins M a a ß.

3.

Hallescher Getreidepreis.

Den 30. Dec. Weizen 1 Ehlr. 11 Gr., auch 1 Ehlr. 8 Gr.
 Roggen 1 Ehlr. 1 Gr., auch 23 Gr. Gerste 19 Gr.,
 auch 17 Gr. Hafer 17 Gr., auch 16 Gr.

Den 2. Jan. Weizen 1 Ehlr. 10 Gr., auch 1 Ehlr. 8 Gr.
 Roggen 1 Ehlr., auch 23 Gr. Gerste 19 Gr., auch
 18 Gr. Hafer 17 Gr., auch 16 Gr.

Der Polizey-Inspector Heller.

4.

4.

Gebohrne, Getrauete, Gestorbene in Halle zc.
November. December 1820.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 2. November dem Professor Schreger ein S., Carl Hermann Theodor. (Nr. 57.) — Den 10. Decbr. eine unehel. F. (Nr. 1370.) — Den 16. dem Buchdrucker Scheffler ein S., Johann Wilhelm August. (Nr. 1481.) — Den 22. ein unehel. S. (Nr. 22.) — Den 24. dem Maurer Börner ein S. todtgeb. (Nr. 808.)

Ulrichsparochie: Den 19. Novbr. dem Braueigner Rauchfuß eine F., Charlotte Alexandra Feodorowna. (Nr. 359.) — Den 22. dem Täschnormeister Mülller ein S., Wilhelm Albert. (Nr. 447.) — Den 7. Dec. dem Messerschmidmeister Ernst eine Tochter, Johanne Juliane Christiane. (Nr. 234.) — Dem Sattlermeister Röder ein S., Anton Friedrich Ernst. (Nr. 279.) — Dem Secretair Mörzschke ein S., Eouard Wilhelm. (Nr. 411.) — Den 17. dem Tuchmachermeister Arnold ein S., Carl Gotthilf. (Nr. 274.) — Den 23. dem Zimmermeister Schade eine Tochter, Johanne Charlotte Friederike. (Nr. 250.) — Den 29. dem Korbmachermeister Pernsch ein Sohn, Carl Friedrich Louis. (Nr. 248.)

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 24. December des Maurers Börner Sohn, todtgebohren.

Ulrichsparochie: Den 26. Decbr. der Einwohner Rickmann, alt 69 J. 8 M. Entkräftung. — Den 30. des Strumpfwirkergefallen Ahorn Wittwe, alt 75 J. 3 M. Entkräftung. — Den 31. der Fleischergefelte Marolt aus Erfurt, alt 44 J. Entkräftung. — Des Tages

Zagelöhners Gräbener Zwillingstöchter, Amalie Auguste Wilhelmine, alt 3 J. 8 M. 1 W. Keuchhusten.

Moritzparochie: Den 27. December der Draufnecht Ohme, alt 75 J. 3 M. Altersschwäche. — Den 28. des Schuhmachermeisters Burkhardt Sohn, Johann Carl Friedrich, alt 1 M. 2 W. 5 T. Krämpfe. — Des Tuchmachersgesellen Hülle Ehefrau, alt 36 Jahr 2 Monat, Lungenentzündung.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Große pommerische Neunaugen verkauft schockweise und einzeln zu den billigsten Preisen

Neuhäuser am großen Berlin Nr. 344.

Logisvermierung.

Im ehemaligen v. Lückvortschen in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 1020 belegenen Hause ist zu Ostern die mittlere Etage, und in der großen Ulrichsstraße in Nr. 72 der Laden rechter Hand zu vermieten. Das Nähere erfährt man im Königl. Adreßhause.

In dem Hause sub. Nr. 313 auf der Goltstraße ist nächstkommende Ostern ein Logis von drey Stuben nebst Kammern, einer Küche, Keller und Bodenraum, auch Stallung für 4 Pferde und Kutschremise an eine stille Familie zu vermieten, und kann bedürfenden Falls auch schon zu Anfange des Monats Februar a. e. bezogen werden. Das Weitere erfährt man bey der Eigenthümerin Witwe Böhmer.

In der großen Steinstraße Nr. 171 ist ein Familienlogis in der mittlern Etage von 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller und so weiter zu vermieten.

Logisvermiethung.

Ein Familientogis parterre, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, sehr geräumiger Küche, Speisekammer, eigends verschlossenem Keller, Holz- und Braunkohlenbehältnissen, ist Nr. 430 auf dem großen Berlin zu Ostern d. J. zu vermiethen. Auch kann, wenn es verlangt wird, noch ein Stall zu 2 Pferden dazu abgelassen werden.

Wein in der kleinen Steinstraße nahe am Königl. Stadtgericht unter Nummer 236 belegenes Haus mit 6 Stuben, mehreren Kammern, auch einer Speisekammer, 2 Küchen, Keller und Hofraum, nebst dem Mitgebrauch des Röhr- und Brunnenwassers in meinem großen Hofe, ist von Ostern d. J. an, im Ganzen oder mit Ausschluß zweyer Stuben zu vermiethen.

Dr. Käpprich.

In meinem Hause auf dem alten Markt in Nr. 549 ist die obere Etage, bestehend in 5 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschhauses und Holzgeläß, von Ostern dieses Jahres zu vermiethen; auch kann ein Pferdestall und Wagenremise dazu gegeben werden.

Auch ist im Hintergebäude eine Stube nebst Kammer, Küche, geräumiger Vorsaal und Holzgeläß, zu vermiethen.
Brau st.

In Nr. 619 am Moritzkirchhofe sind Veränderungs halber 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und Holzstall an stille Familien zu vermiethen und können sogleich oder zu Ostern bezogen werden. — Auch sind gute Eisenerbraunkohlensteine das Hundert zu 12 Gr. zu verkaufen
Walthers.

Bey dem Schneidermeister Peter in der Mannischen Straße sind mehrere Stuben, auch für einen Feuerarbeiter sehr passend, zukommende Ostern zu vermiethen.

Feinsten starken Punschextract das Maas à 20 Gr.
bey
D. G. Deißner.

Verpachtung.

Von denen zum Rittergute Freyenfelde gehörigen Aeckern sind von Johannis dieses Jahres an fünf und dreyßig Acker Gartenland, und dreyßig Acker in Viebichensteter und Diemnitzer Wack liegend, im Ganzen oder einzeln auf sechs oder auch mehrere Jahre zu verpachten. Pächterlustige können sich bey mir Unterschriebenen deshalb melden, woselbst ihnen alsdann auch die nähern Bedingungen, unter welchen verpachtet werden soll, bekannt gemacht werden sollen. Halle, den 2. Januar 1821.

Der Justizcommissar Voigt.

Ein bequemes, neu eingerichtetes Logis von vier an einander hängenden geräumigen Zimmern und einem Kabinette vorn heraus, und einer kleineren Stube, zwey Berchslagen, zwey Kammern, Küche, Keller, Bodenraum ist von Ostern ab in der Märkerstraße Nr. 410 zu vermieten.

Den 11ten geht eine leere ganz verdeckte Chaise von hier nach Berlin, wer da mitzufahren wünscht, kann sich bey mir melden.

Lohnfuhrmann Pabst
in der Brüderstraße im Lämmchen.

Es fährt ein leerer Stuhlwagen den 9ten dieses Monats früh 4 Uhr nach Naumburg, wer da Lust mitzufahren hat, melde sich auf dem kleinen Berlin Nr. 415 bey Loffe unterm Thorweg.

Es hat sich seit dem zweyten Weihnachtsfevertage ein großer Pudelhund bey mir eingefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann sich gegen Erstattung der Kosten bey mir melden und den Hund wieder erhalten.

Schuhmacher Zeuner. Brauhausgasse Nr. 340.

Hey mir sind von Sonntag an alle Tage frische Pfannenkuchen zu haben.

Bäckermeister Schmidt,
wohnhaft in der Galgstraße.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.